

---

**1901/AB-BR/2003 BR. GP**

---

Eingelangt am 15.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

## Anfragebeantwortung

Die schriftliche Anfrage Nr. 2070/J-BR/2003 betreffend Einsparungen durch die Übertragung der Bundesstraßen an die Länder, die die Bundesräte Jürgen Weiss und Kolleginnen am 15. Mai 2003 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

**Frage 1:**

Ist die Reorganisation des Bundesministeriums und die Änderung der Geschäftseinteilung inzwischen abgeschlossen?

**Antwort:**

Die Reorganisation des bmvit und die Änderung der Geschäftseinteilung sind hinsichtlich der Integration des Straßenbaues und dessen teilweiser Veränderung abgeschlossen.

**Fragen 2, 3, 4 und 6:**

Wieviel und welche Planstellen wurden bzw. werden durch die am 1. April 2002 wirksam gewordene Übertragung der Bundesstraßen an die Länder im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie - insbesondere im Bereich der bisherigen Sektion Bundesstraßen - tatsächlich eingespart?

Wie wird bei der Umsetzung dieser Planstelleneinsparung vorgegangen?

Wieviel Planstellen und welche Organisationseinheiten werden in den bisher mit den übertragenen Bundesstraßen befassten Bereichen der Bundesverwaltung bestehen bleiben?

Welche Organisationseinheiten sind nach der Reorganisation mit Aufgaben der Straßenverwaltung betraut und wie lautet die dafür getroffene Geschäftseinteilung?

**Antwort:**

Vor der Änderung der Geschäftseinteilung mit 16. September 2002 umfasste die Sektion III - Bundesstraßen 1 Gruppe, 10 Abteilungen und 7 Referate mit insgesamt 96 Mitarbeitern (Stand Ende 2001).

Nach dem 16. September 2002 wurden diese Organisationseinheiten auf 3 Abteilungen mit insgesamt 34 Mitarbeitern reduziert. Die ehemalige Straßenverkehrspolitische Abteilung wurde in die neue Koordinationssektion eingegliedert.

Es nehmen 20 Bedienstete einen Karenzurlaub vor Ruhestandsversetzung gemäß § 22a BB-SozPG bzw. einen Karenzurlaub vor einverständlicher Auflösung des Dienstverhältnisses gemäß § 22c BB-SozPG in Anspruch. Seit 1. April 2002 sind 8 Bedienstete in den Ruhestand getreten und wurden nicht mehr nachbesetzt.

Die restlichen Mitarbeiter wurden anderen Organisationseinheiten im gesamten Ressort zur Dienstleistung zugewiesen.

Bei den verbleibenden 3 Abteilungen handelt es sich um die Abteilungen "Planung", "Technik" und "Rechtsbereich Bundesstraßen".

Der Vollständigkeit halber möchte ich anmerken, dass der Gruppe Straße mit der neuen Geschäftseinteilung auch 5 Verkehrsabteilungen, die bisher in anderen Gruppen der Sektion II angesiedelt waren, eingegliedert wurden. Damit sind die wesentlichen straßen- und straßenverkehrsrelevanten Organisationseinheiten vereint.

**Frage 5:**

Welche Tätigkeiten werden diese Bediensteten weiterhin ausüben?

**Antwort:**

Durch die Übertragung der Bundesstraßen B an die Länder sind im wesentlichen nur die genehmigenden und die kontrollierenden Aufgaben der Verwaltung dieses Straßennetzes abgegeben worden. Für das verbleibende Bundesstrassennetz ist ein Großteil dieser Aufgaben vom bmvit in Abstimmung mit der ASFINAG durchzuführen.

Sämtliche planerische, technische und rechtliche Grundsatz- und Koordinierungsaufgaben sowie die einschlägigen internationalen Aufgaben müssen weiterhin durchgeführt werden. Diese Aufgaben haben hinsichtlich ihres Umfangs und Qualitätsanspruches erheblich zugenommen.

Es müssen beispielsweise auch alle Trassenverordnungsverfahren mit den dazugehörigen Angelegenheiten der Umweltverträglichkeitsgenehmigung, die koordinierenden Aufgaben der Verkehrssicherheit oder auf dem Gebiet des technischen Normen-, Richtlinien- und Zulassungswesens weiterhin vom bmvit wahrgenommen werden.

Auf Grundlage der Entschließung des NR vom 28.2.2002 (E 125-NR/XXI.GP) wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Vereinbarung ausgearbeitet, die die Zusammenarbeit und Koordinierung im übergeordneten Straßennetz zum Gegenstand hat.

Darüber hinaus wurde mit dem „Round Table Straße“ ein ständiges und regelmäßig tagendes Koordinations-, Abstimmungs- und Informationsgremium auf Ebene der Straßenbauleiter installiert.